

Förderung musikalischer Veranstaltungen

Rechtliche Grundlagen:

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Salzburger Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, mittelfristige Fördervereinbarungen, Regierungsbeschlüsse.

Förderzweck:

Absicherung und Wahrung der Sparten- bzw. Programmvielfalt und des Programmangebotes im Musikbereich, wobei die Schwerpunkte auf innovativen, zeitgenössischen Ansätzen liegen, auch Ermöglichung von Ur- und Erstaufführungen, Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten für (lokale) Künstlerinnen und Künstler, Erschließung von neuen Publikumsschichten und Nachwuchsförderung, um auch bei jungen Menschen das Interesse an Musik zu wecken, Konzertbesuche interessant zu machen und die Freude an Musik zu bewahren.

Wer bzw. was kann gefördert werden:

Unterstützt werden Veranstaltungen, Festivals und Initiativen unterschiedlicher Musikrichtungen im Sinne der Spartenvielfalt in Stadt und Land Salzburg, und Interessenvertretungen sowie Servicestellen für Musikerinnen, Musiker und Komponistinnen, Komponisten mit speziellem Salzburg-Fokus.

Besonders förderwürdig sind:

- innovative, zeitgenössische und experimentelle Ansätze,
- Aufführung der Werke lebender österreichischer Komponistinnen und Komponisten,
- aktivierende Partizipation zum Erschließen von Publikum (Wahl des Ortes, Format der Veranstaltung, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit o.ä.),
- qualitätsvolle Nachwuchsförderung,
- Initiativen, Veranstaltungen, Festivals abseits der Stadt Salzburg,
- nachhaltige Konzeption hat Vorrang gegenüber singulären Einzelveranstaltungen,
- Produktionsförderung hat Vorrang gegenüber dem Einkauf von Projekten (reine Gastspiele).
- Der Salzburg-Bezug soll sich nicht nur durch den Veranstaltungsort ergeben.

Von einer Förderung ausgenommen sind:

Einzelförderungen für Aufnahme-Produktionen, Musik-Videos;

Workshops, Seminare und dergleichen;

Konzertreisen ins Ausland (Tourneeförderungen);

Projekte und Konzerte im Rahmen einer Ausbildung sowie Konzerte des Musikum Salzburg und grundsätzlich Musikveranstaltungen oder Projekte von Bundeseinrichtungen rein kommerziell geprägte Veranstaltungen und Events

Amateurprojekte

Benefizveranstaltungen.

Hinweis: Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten.

Was ist einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Förderansuchen (statutengemäß richtige Unterzeichnung);

Besonders zu beachten: Inhalt der Verpflichtungserklärung und daraus resultierende Verpflichtungen des Förderwerbers

- Detailliertes Konzept: Beschreibungen zum Jahresprogramm bzw. Projekt, Wirkungsziele bzw. Profil der Einrichtung, spezielle Informationen und Programminhalte, Mitwirkende, Beteiligte, geplante Aufführungen, Veranstaltungstermine und-orte, Kooperationen etc.
- Ausgeglichener, detaillierter Finanzplan, Einnahmen-Ausgaben Kalkulation, tatsächlich erwartete Einnahmen und Ausgaben
- Bei erstmaliger Einreichung oder Änderung: Firmenbuchauszug, Vereinsregistrauszug, Statuten

Fristen:

Einreichungen für Jahresförderungen bis spätestens Ende Juni des betreffenden Jahres;

Einreichungen für Projektförderungen rechtzeitig vor Projektbeginn.

ACHTUNG: Wenn das geförderte Vorhaben teilweise oder zur Gänze nicht in der geplanten Art und Weise oder zum geplanten Zeitpunkt ausgeführt wird, wenn sich sonstige wesentliche Änderungen (inhaltlicher oder finanzieller Hinsicht) bezüglich des Vorhabens ergeben oder wenn sich relevante personenbezogene Daten des Förderwerbers ändern, ist umgehend schriftliche Mitteilung erforderlich!

Abrechnung:

Der Verwendungsnachweis ist mit den in der Förderzusage angeführten Unterlagen bis zu dem darin festgelegten Termin zu erbringen. Ein Antrag auf mögliche Fristverlängerung ist schriftlich und rechtzeitig vor Ablauf des festgelegten Termins einzubringen.

Die Informationen zum Verwendungsnachweis sind zu beachten.

Hinweis: Grundsätzlich kann eine neue Förderung erst nach Entlastung des vollständig und korrekt erbrachten Verwendungsnachweises einer vorangegangenen Förderung erfolgen.

Alle Formulare sind zu finden unter:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen/foerderungen-formulare-20204>